

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)“

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Freymond, Nicolas
Gerber, Marlène
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Freymond, Nicolas; Gerber, Marlène; Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)“, 2007 - 2013*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Infrastruktur und Lebensraum	1
Raumplanung und Wohnungswesen	1
Raumplanung	1
<hr/>	
Parteien, Verbände und Interessengruppen	3
Verbände	3
Natur und Umwelt	3

Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BV	Bundesverfassung
RPG	Raumplanungsgesetz

ARE	Office fédéral du développement territorial
Cst	Constitution fédérale
LAT	Loi sur l'aménagement du territoire

Allgemeine Chronik

Infrastruktur und Lebensraum

Raumplanung und Wohnungswesen

Raumplanung

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 11.07.2007
NICOLAS FREYMOND

En juillet, la récolte de signatures pour l'**initiative populaire «De l'espace pour l'homme et la nature» (Initiative pour le paysage)** a débuté. Elle vise à soumettre le développement territorial au principe de durabilité par l'introduction dans la Constitution fédérale (Cst.) d'un moratoire de vingt ans sur la part globale des zones à bâtir. Cela signifie que toute nouvelle zone constructible devra être compensée par une nouvelle zone non constructible d'égale surface dévolue à la nature. En outre, les initiants entendent conférer une co-responsabilité à la Confédération et aux cantons en matière d'aménagement du territoire. Enfin, le texte prévoit l'inscription et la définition précise de la séparation entre zones constructibles et non constructibles dans la Constitution. Le comité d'initiative, composé d'élus du PS, des Verts et du PDC, ainsi que d'experts et de représentants d'organisations de protection de l'environnement, a cependant assuré que les secteurs de la construction et de l'immobilier ne souffriraient aucunement des mesures prévues par l'initiative, dont l'objectif est essentiellement de **responsabiliser les autorités communales, cantonales et fédérales** et de les obliger à collaborer pour trouver des solutions conformes au principe de développement durable.¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 14.08.2008
HANS HIRTER

Die Naturschutzorganisation Pro Natura reichte im August ihre **Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»** mit rund 110'000 Unterschriften ein. Diese verlangt insbesondere, dass in den nächsten 20 Jahren per saldo keine zusätzlichen Bauzonen bestimmt werden dürfen. Eine Studie des ARE zeigte auf, dass die eingezonten Baulandreserven sehr gross sind und noch für 1.4 bis 2.1 Mio. Einwohner Platz bieten. Negativ aus raumplanerischer Sicht beurteilt die Studie die Tatsache, dass der grösste Teil dieses Baulandes in ländlichen, vom öffentlichen Verkehr schlecht erschlossenen Regionen liegt.²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 11.06.2009
MARLÈNE GERBER

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Pro Natura beschlossen, an ihrer **Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»** festzuhalten, da das E-REG als indirekter Gegenvorschlag der Zersiedlung zu wenig Einhalt bieten könne. Dies entsprach der allgemeinen Haltung der Vernehmlassungsteilnehmer. Um die Zersiedlung zu stoppen, verlangt das Initiativkomitee ein Bauzonenmoratorium für die nächsten 20 Jahre. Ein von einer knappen Mehrheit aller Ständeräte unterzeichnetes Postulat Luginbühl (bdp, BE; Po. 09.3054) ersuchte den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, dem Parlament einen direkten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative vorzulegen. Aufgrund der kontroversen Vernehmlassungsergebnisse teilte der Bundesrat diese Ansicht und beantragte die Annahme des Postulats; er hielt aber fest, dass die Zeit zur Ausarbeitung einer Verfassungsänderung knapp bemessen sei. Zum Zeitpunkt der Behandlung im Ständerat zeichnete sich bereits ab, dass der Bundesrat beabsichtigte, erneut einen indirekten Gegenvorschlag vorzulegen; dieses Mal jedoch in Form einer blossen Teilrevision des RPG. Der Ständerat zeigte sich mit diesem Vorgehen einverstanden und nahm das Postulat an. Der Bundesrat entschloss sich somit, auf eine Totalrevision zu verzichten und das RPG etappenweise zu revidieren.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 20.01.2010
MARLÈNE GERBER

Im Januar präsentierte der Bundesrat seine **Botschaft zur Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur»**. Die im Jahre 2008 eingereichte Landschaftsinitiative, wie das Volksanliegen umgangssprachlich bekannt ist, setzt sich die Eindämmung der Zersiedelung zum Ziel. Erreichen will sie dies durch gezielte Siedlungsverdichtung in bereits bestehenden Bauzonen und durch ein 20-jähriges Moratorium für die Vergrösserung der Gesamtfläche an Bauzonen. In seiner Botschaft teilt der Bundesrat die Ansicht der Initiantinnen und Initianten, dass es neuer raumplanerischer Instrumente bedarf, um die Zersiedelung des Landes zu stoppen. Zu diesem Schluss kommt auch ein im Berichtsjahr von Avenir Suisse publiziertes Kantonsmonitoring zur Umsetzung raumplanerischer Massnahmen, welches insbesondere in der kantonalen Bauzonenpolitik gravierende Mängel feststellte. Der Bundesrat hielt jedoch fest, dass er

das Bauzonenmoratorium nicht als geeignetes Instrument der Raumplanung erachte und fügte dafür verschiedene Gründe an. Zum einen befürchtet er eine Verteuerung des Baulandes, was wiederum eine Erhöhung der Kauf- und Mietpreise für Liegenschaften nach sich ziehen könnte. Weiter erwartet der Bundesrat Nachteile für die wirtschaftliche Standortattraktivität der Schweiz, da die Ansiedlung neuer Industrieanlagen durch die Knappheit an zur Verfügung stehendem Industrieland stark erschwert und im Vergleich zum Ausland auch finanziell an Attraktivität verlieren würde. Zudem bringt das Gremium an, dass Gemeinden, welche die Bauzonen jeweils auf den effektiven Bedarf hin ausgerichtet haben, nun für ihren nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden bestraft und Gebiete mit zu grossen und teilweise sogar raumplanerisch ungeeigneten Bauzonen für ihre wenig haushälterische Nutzung des Bodens belohnt würden. Die Befürworter der Initiative entgegneten, dass der Gesetzgeber hier die nötigen Instrumente schaffen müsse, um das freie Bauland angemessen umzuverteilen. Der Bundesrat hingegen äusserte starke Bedenken zur Praktikabilität eines solchen Ausgleichssystems über die Kantonsgrenzen hinweg. Der Bund erhielt mit der Genehmigung neuer Bauzonen eine Kompetenz, die bisher den Kantonen oblag. Der **Bundesrat beschloss deshalb die Ablehnung der Initiative**. Gleichzeitig schlug er aber eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor, welche die Anliegen der Initianten aufnehmen und der Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.⁴

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 15.12.2011
MARLÈNE GERBER

Da sich durch die vielen Differenzen in besagter Teilrevision des RPG eine längere Debatte abzeichnete, **verlängerten die Räte die Bearbeitungsfrist** der Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» um ein Jahr bis zum 14. Februar 2013.⁵

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 26.06.2012
MARLÈNE GERBER

Nachdem der Ständerat bereits im Jahre 2010 mit starker Zweidrittelmehrheit die Ablehnung der **Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»** beschlossen hatte, folgte im Berichtsjahr nun auch der Nationalrat diesem Votum mit 114 bürgerlichen gegen 72 Stimmen aus den geschlossenen Reihen der SP, Grünen und der Grünliberalen, mit Unterstützung vereinzelter Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion. Die Befürworter des Volksanliegens, das eine nachhaltige Raumplanung mit verstärkter Koordinationsfunktion des Bundes anstrebt, begründeten ihre Unterstützung mit dem unklaren Ausgang der RPG-Teilrevision. Sollte die Revision des Raumplanungsgesetzes aufgrund erfolgreichen Referendums nicht zu Stande kommen, sei es zwingend, an der Initiative festzuhalten, um den unzumutbaren Status quo zu beenden und endlich einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden zu ermöglichen. Als Hauptgrund für die ablehnende Haltung des bürgerlichen Lagers galt das in den Übergangsbestimmungen festgehaltene 20-jährige Bauzonenmoratorium. Diese starre Regelung führe nicht nur zum Anstieg der Bodenpreise, es bestrafe auch all jene Kantone und Gemeinden, welche bis anhin einen haushälterischen Umgang mit dem Boden gepflegt hatten und in Folge dessen aktuell über wenig Bauland verfügen. In der parlamentarischen Schlussabstimmung wurde die Initiative von den Räten denn auch zur Ablehnung empfohlen. Während im Nationalrat ähnliche Kräfteverhältnisse wie bei der Detailberatung zu einem relativ deutlichen Votum führten, fiel der ablehnende Entscheid im Ständerat mit 21 zu 16 Stimmen bei drei Enthaltungen eher knapp aus. Am 26. Juni 2012 gab das **Initiativkomitee den bedingten Rückzug** der Initiative bekannt.⁶

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 09.07.2013
MARLÈNE GERBER

Nach Annahme der RPG-Teilrevision durch das Volk wurde der **Rückzug der Landschaftsinitiative** wirksam. Pro Natura hatte das Festhalten an ihrem Anliegen an den Ausgang der Volksabstimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes geknüpft, die dem Volksanliegen als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt worden war.⁷

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Verbände

Natur und Umwelt

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 11.07.2007
HANS HIRTER

Die wichtigsten Umweltschutzverbände lancierten zusammen mit der SP und der GP im Juli eine Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (**Landschaftsinitiative**)“, welche einen haushälterischeren Umgang mit dem Boden und dabei insbesondere ein Verbot der Ausdehnung der Bauzonen verlangt.⁸

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 27.08.2008
HANS HIRTER

Die im Vorjahr von den wichtigsten Umweltschutzverbänden unter Federführung der Pro Natura zusammen mit der SP und der GP lancierte Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (**Landschaftsinitiative**)“, welche insbesondere ein Verbot der Ausdehnung der Bauzonen verlangt, wurde im August eingereicht. Eine ähnliche Koalition von Umweltschutzorganisationen und Parteien der Linken und der Mitte (SP, GP und EVP) hatte bereits zu Jahresbeginn eine Volksinitiative „für ein gesundes Klima“ eingereicht. Diese verlangt eine massive Reduktion der CO₂-Emissionen mittels einer Lenkungsabgabe.⁹

1) FF, 2007, p. 4721 ss.; Presse du 11.7.07.

2) BBI, 2008, S. 7557 f.; Jaeger (2008). Landschaftszersiedelung Schweiz – Quantitative Analyse 1935 bis 2002 und Folgerungen für die Raumplanung.; NZZ und SGT, 15.8.08; BaZ, 24.10.08.

3) AB SR, 2009, S. 682 f.; SGT, 9.4.09; NZZ, 17.4. und 22.10.09.

4) BBI, 2010, S. 1033 ff.; BBI, 2010, S. 1047 ff.; Müller-Jentsch und Rühli (2010). Raumplanung zwischen Vorgabe und Vollzug.

5) AB NR, 2011, S. 581; AB SR, 2011, S. 170

6) AB NR, 2012, S. 1237; AB NR, 2012, S. 945 ff.; BBI, 2012, S. 5925 f.; BBI, 2012, S. 7377 f.

7) BBI, 2013, S. 5798

8) FF, 2007, p. 4721 ss.; presse du 11.7.07.

9) BBI, 2008, S. 7557 ff.